Kolpingstadt Kerpen

3. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGS-PLANES BL 270

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

BCE
BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Niederlassung Köln
Karlstraße 40-44 · 50679 Köln
Telefon 0221 689308-0 · Telefax 0221 689308-11

August 2018
SLi/MF /1800221

Inhaltsverzeichnis

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

		Seite
1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Lage des Plangebietes	1
1.3	Inhalte und Ziele der Planung, Bedarf an Grund und Boden	2
2	Darstellung, Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes	3
2.1	Pflanzen und Tiere	3
2.2	Boden	4
2.3	Wasser	4
2.4	Klima und Luft	5
2.5	Landschaftsbild	5
3	Landschaftsplanerische Maßnahmen	6
3.1	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	6
3.2	Ausgleichsmaßnahmen	6
4	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	6

Abbildungsverzeichnis

		Seite
Abbildung 1:	Lage des Plangebietes zur 3. Änderung des B-Plans 270 in Blatzheim	2

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 1:	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung – Biotopwertpunkte Bestand	6
Tabelle 2:	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung – Biotopwertpunkte Planung	7

Anlagen

1 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Lose beigefügte Pläne

		Maßstab
B-1	3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 - Bestand	1 : 2.000
B-2	3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 – Planung	1 : 2.000

Verwendete Unterlagen

[1] Bundesamt für Naturschutz
Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands, 2010

[2] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 und 4 im Messtischblatt 5105 Nörvenich.
Online verfügbar unter:
http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt
Stand: Januar 2018

[3] Geologischer Dienst NRW
Bodenkarte und Schutzwürdige Böden NRW, 1:50.000 (WMS)
Online verfügbar unter: https://www.gd.nrw.de/pr_od_ibk50.htm, Stand 01.2018

[4] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW.
Recklinghausen, 2008

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der derzeit gültige Bebauungsplan BL 270 (2. Änderung) ist seit dem 09.09.2003 rechtskräftig. Ziel des Bebauungsplanes war die Verlagerung des bestehenden Sportplatzes an den südöstlichen Ortsrand von Blatzheim. Dieses Planungsziel ist aus Kostengründen nie umgesetzt worden. Am 01.07.2014 hat der Rat der Kolpingstadt Kerpen daher beschlossen, den Spielbetrieb der Blatzheimer Sportvereine künftig auf dem neu errichteten Sportplatz in „Manheim-Neu“ stattfinden zu lassen.

Aus diesem Grund soll die im Bebauungsplan BL 270 (2. Änderung) derzeit planungsrechtlich dargestellte Grünfläche mit der Widmung „Sportplatz“ entlang des Giffelsberger Weges aufgegeben und in eine Grünfläche mit der Widmung „Parkanlage“ entwickelt werden. Als Ersatz für die entfallenden Sportanlagen des SV Blatzheim wird ein Bolzplatz im Bebauungsplan BL 270/3. Änderung planungsrechtlich gesichert.

Nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Nach § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht mit den Angaben entsprechend Anlage 1 des BauGB erstellt.

1.2 Lage des Plangebietes

Der Wirkungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 liegt am südöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Blatzheim. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die landwirtschaftlich rekultivierten Flächen der ehemaligen Kiesgrube
- im Westen durch die landwirtschaftlich rekultivierten Flächen der ehemaligen Kiesgrube und die Bebauung am Buschweg
- im Norden durch die Kunibertusstraße und durch die Bebauung der Straße „Im Bungert“ und des Giffelsberger Weges
- im Osten durch Wirtschaftsweg, der die Verlängerung des Giffelsberger Weges darstellt

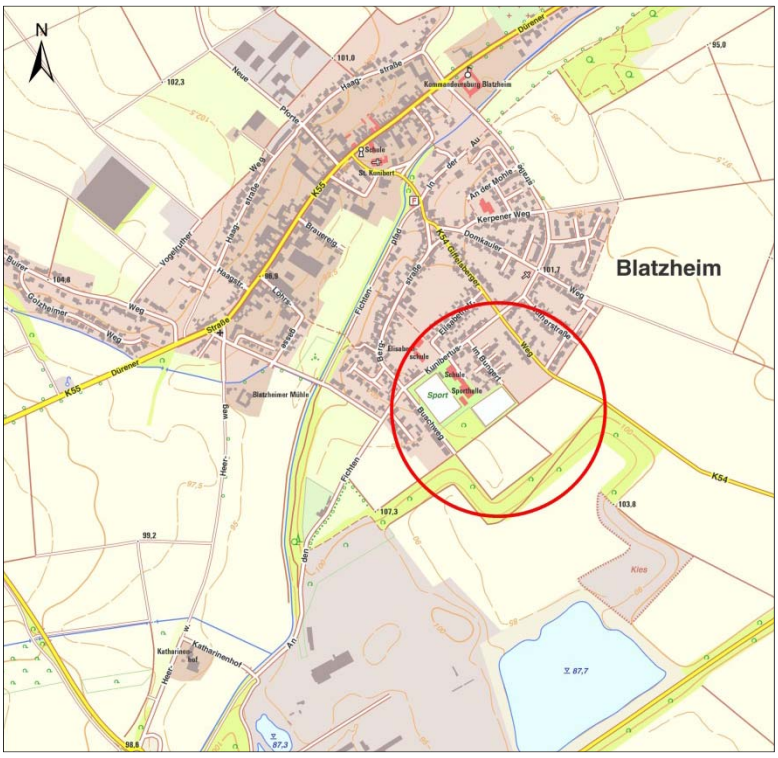

Abbildung 1: Lage des Plangebietes zur 3. Änderung des B-Plans 270 in Blatzheim

1.3 Inhalte und Ziele der Planung, Bedarf an Grund und Boden

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 ist eine Erweiterung der im Bebauungsplan BL 270 festgesetzten Bauflächen zwischen Buschweg und der bestehenden Grundschule. Es sollen Teilbereiche der heute schon erschlossenen Flächen „Im Bungert und Giffelsberger Weg“ einer Wohnbebauung zugeführt werden, um somit den südöstlichen Ortsrand zu arrondieren.

Außerdem soll der Gehweg entlang des Giffelsberger Weges planungsrechtlich gesichert werden. Zusätzlich sollen die Querschnitte der geplanten Straßen aufgeweitet werden.

Da der Spielbetrieb der Blatzheimer Sportvereine künftig auf dem neu errichteten Sportplatz in „Manheim-Neu“ stattfinden wird, soll im Bereich der südlich angrenzenden ackerbaulich genutzten Fläche in eine Parkanlage bzw. Grünfläche entwickelt werden. Hier soll im westlichen Teilbereich auch ein Bolzplatz ausgewiesen werden, der das Fußballspielen von Kindern und Jugendlichen aus Blatzheim sichern und fördern soll.

Ziel und Zweck der 3. Änderung des Bebauungsplans BL 270 ist somit:

- Erweiterung der Verkehrsfläche entlang der Kunibertusstraße zur Realisierung eines Gehweges auf der südlichen Seite.

- Verbreiterung der im Bebauungsplan BL 270 dargestellten Stichstraßen zur Erschließung der Baufelder „Buschweg“
- Vergrößerung der Bauflächen „Buschweg“ zur Realisierung einer marktgerechten Bebauung
- Ergänzende Wohnbebauung in der Verlängerung der Straße „Im Bungert“ bzw. am Giffelsberger Weg“
- Planungsrechtliche Darstellung und Sicherung eines Bolzplatzes
- Rückentwicklung der festgesetzten Sportplatzfläche zugunsten der Darstellung einer Grünanlage
- Ergänzende Ortsrandeingrünung zur freien Landschaft.

2 Darstellung, Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes

2.1 Pflanzen und Tiere

Im nördlichen Teil des Plangebiets befindet sich ein Sportplatz, der westlich von Sträuchern und kleineren Bäumen und südlich von einer Baumreihe umschlossen wird. Östlich grenzt ein Schulgelände an, südlich eine Rasenfläche, welche zum Teil als Fußballplatz genutzt wird. Nord-östlich schließt sich eine ökologisch hochwertige Extensivwiese an, auf der Obstgehölze mittleren Baumholzes stehen. Der gesamte südöstliche Bereich des Plangebietes wird von einer großen Ackerfläche eingenommen. An diese grenzen Gehölzbestände, Gebüsche und Baumreihen.

Für das Planungsgebiet wurde das Messtischblatt 5105 Nörvenich, Quadrant 2 und Quadrant 4 [2] abgefragt und hinsichtlich der im Planungsgebiet vorkommenden Lebensräume ausgewertet. Darüber hinaus fand eine Kartierung von Amphibien durch das Kölner Büro für Faunistik statt. Hier wurde ein mögliches Vorkommen von 42 planungsrelevanten Arten in den Artengruppen Säugetiere / Fledermäuse, Vögel und Amphibien ermittelt. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände liegen nicht vor (vgl. Artenschutzprüfung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270).

Bewertung

Es sind keine ökologisch sehr wertvollen Biotope betroffen, die Bäume im Bereich der Obstwiese sind von mittlerem Alter. Die lokalen Populationen der gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie besonders geschützten, häufigen Vogelarten (Allerweltsarten) werden durch den kleinräumigen Verlust von Gehölzen und Ackerflächen nicht gefährdet. Zudem werden durch die Anlage einer Park- und Grünfläche auf der zurzeit intensiv genutzten Ackerfläche Ersatzhabitate für Tiere und Pflanzen geschaffen.

2.2 Boden

Geologisch liegt das Plangebiet im Bereich der Niederrhein-Hauptterrassen-Formation. Bodenkundlich ist es durch Braunerden aus lehmigem Sand über Kies, sowie Parabraunerde aus schluffigem Lehm und schwach kiesiger Pseudogley-Parabraunerde gekennzeichnet.

Der Boden „Pseudogley-Parabraunerde“ ist in Teilbereichen als schutzwürdiger Boden aufgrund der Regelungs- und Pufferfunktion sowie der natürlichen Bodenfruchtbarkeit ausgewiesen. Dabei handelt es sich um einen Boden mit einer hohen oder sehr hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit [3].

Bewertung
Durch das Planvorhaben wird ein Teilbereich des schutzwürdigen Bodens versiegelt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser schon heute im Bereich versiegelter bzw. teilversiegelter Flächen (Schulgelände, Sportplatz, Straßen und Wege) vorbelastet ist.

Als zumindest teilweise Kompensation für den Verlust bzw. die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Wohnbebauung werden durch die Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen in eine Park- bzw. Grünanlage die Bodenfunktionen dieser Fläche deutlich verbessert, da hier zukünftig Verdichtungen, Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Erosionen vermieden werden.

2.3 Wasser

Oberflächenwasser
Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Grundwasser
Die mit Lockergesteinsmassen ausgefüllte Niederrheinische Bucht zählt aufgrund ihrer mächtigen Porengrundwasserleiter zu den ergiebigsten Grundwasserlandschaften Deutschlands. Durch den Braunkohle-Tagebau im Umfeld sind die hydrologischen Funktionen jedoch beeinträchtigt. Die bergbaulich bedingten starken Grundwasserabsenkungen haben dazu geführt, dass Boden und Vegetation keinen Kontakt mit dem Grundwasser führenden Horizont haben.

Bewertung
Im Plangebiet ist der Grundwasserleiter durch einen Stauhorizont (Verdichtungsschicht) vor Verunreinigungen weitgehend geschützt. Von den versiegelten Flächen abfließendes Wasser wird in die Kanalisation geleitet. Durch die vorhandene stauende Schicht ist die Grundwasserneubildung am Standort bereits im Ist-Zustand gehemmt. Insofern wirkt sich auch die zusätzlich geplante Versiegelung nicht erheblich negativ auf das Grundwasser aus. Durch die ge-

plante Bebauungsplan-Änderung sind keine Auswirkungen auf die bestehende Situation des Grundwassers zu erwarten.

2.4 Klima und Luft

Klimatisch ist das Plangebiet der Niederrheinischen Bucht mit mäßig warmen Sommern und milden Wintern zuzuordnen. Niederschläge fallen im Jahresmittel zwischen 600 und 700 mm, die höchsten Niederschlagssummen dabei während der Vegetationsperiode. Der Wind weht vorherrschend aus westlicher Richtung. Windhäufigkeit und Windgeschwindigkeit sind im Allgemeinen in der Niederrheinischen Bucht relativ gering. Lokalklimatische Differenzierungen oder reliefbestimmte mikroklimatische Unterschiede sind im Plangebiet nicht ausgeprägt.

Bewertung
Durch die geplante Versiegelung von Freiflächen wird die Oberflächentemperatur bei Sonneneinstrahlung erhöht und die Kaltluftbildung in windschwachen, klaren Nächten herabgesetzt. Die Ausgleichsfunktion zu angrenzenden, bebauten Flächen wird gemindert. Da die zusätzlich geplante Versiegelung auf eine vergleichsweise geringe Ausdehnung begrenzt bleibt, wird diese Auswirkung auf das Schutzgut nicht als erheblich negativ eingeschätzt.

Die geplante Parkanlage bzw. Grünanlage wirkt sich positiv auf das Schutzgut Klima und Luft aus, da in hier Kaltluftgebiete entstehen, die sich positiv auf die angrenzende Bebauung auswirken.

2.5 Landschaftsbild

Die Landschaft im Plangebiet ist geprägt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, einen Sportplatz und angrenzende Einzelhausbebauung. Die Flächen sind von Hecken- und Baumstrukturen umsäumt. Entlang des Giffelsberger Weges befindet sich eine naturnah entwickelte Obstwiese mit Bäumen mittleren Alters, die sich positiv auf das Landschaftsbild auswirkt. Außerhalb des Plangebietes befindet sich eine Abgrabungsfläche, welche von den offenen Ackerflächen aus deutlich sichtbar ist und das Landschaftsbild deutlich stört.

Bewertung
Durch den Verlust von Gehölzen und der Obstbaumwiese kommt es zu einer temporären Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die geplante Parkanlage auf einer derzeit intensiv genutzten Ackerfläche wertet das Landschaftsbild jedoch in Zukunft deutlich auf. Sie schirmt optisch die Abgrabungsfläche von den Wohngebieten in Blatzheim ab.

3 Landschaftsplanerische Maßnahmen

3.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 beschrieben. Es handelt sich dabei um die Maßnahmen:

V 1 - Erhalt bestehender Gehölze in der öffentlichen Grünfläche am Giffelsberger Weg
V 2 - Erhalt bestehender Gehölze im Bereich der geplanten Parkfläche

3.2 Ausgleichsmaßnahmen

Eine Ausgleichsmaßnahme ist im Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270 beschrieben. Es handelt sich dabei um die Maßnahme:

A 1 - Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen im Bereich der Parkfläche

Es sind keine externen Ausgleichsmaßnahmen geplant, da die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung einen Punkteüberschuss aufweist (vgl. Kap. 4)

4 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Zur Ermittlung des naturschutzrechtlichen Eingriffs wird die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach der „Numerischen Bewertung für Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ des LANUV vorgenommen [4].

Da der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan 2. Änderung nicht umgesetzt wurde und auch der Kompensationsüberschuss der 2. Änderung nicht realisiert oder anderweitig angerechnet wurde, erfolgt die Flächenermittlung des Bestandes durch Kartierung der derzeit vorhandenen Biotope (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung – Biotopwertpunkte Bestand

Code	Bezeichnung der Biotope	Biotopwert Bestand	Fläche je Biotoptyp	Summe Bestand
		je m²	(m²)	Sp.3 x Sp. 4
1	2	3	4	5
1.1	Versiegelte Fläche	0	7.430	0
1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen	1	10.580	10.580
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend	2	45.660	91.320

Code	Bezeichnung der Biotope	Biotopwert Bestand	Fläche je Biotoptyp	Summe Bestand
		je m²	(m²)	Sp.3 x Sp. 4
1	2	3	4	5
	fehlend			
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm	3	6.620	19.860
3.8	Obstwiese älter als 30 Jahre	6	1.220	7.320
4.4	Zier und Nutzgarten mit >= 50% heimischen Gehölzen	3	380	2.760
4.5	Intensivrasen	2	6.030	12.080
4.6	Extensivrasen	4	2.480	9.920
6.3	Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 - 90%, geringes bis mittleres Baumholz	6	970	5.820
6.4	Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 – 100%, geringes bis mittleres Baumholz	7	1.970	13.790
7.1	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50%	3	1.090	3.270
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	5	240	1.200
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50%	5	3.440	17.200
	Summe		**88.110**	**193.480**

Die Ermittlung der geplanten Biotopwerte erfolgt durch Auswertung des Vorentwurfes für die Änderung des Bebauungsplanes BL 270 (vgl. Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplanes BL 270).

Tabelle 2: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung – Biotopwertpunkte Planung

Code	Bezeichnung der Biotope	Biotopwert Planung	Fläche je Biotoptyp	Summe Planung
		je m²	(m²)	Sp.3 x Sp. 4
1	2	3	4	5
1.1	Straße	0	6.070	0
1.1/4.3	Bebauung, GRZ 0,4		18.320	
	Bebauung 60%	*0*	*10.990*	*0*
	Garten 40%	*2*	*7.330*	*14.660*
1.2	Schulgelände, mit Begleitvegetation	0,5	6.160	3.080
1.2	Verkehrsgrün	0,5	400	200
1.4	Feldweg	3	1.480	4.440
4.6	Extensivrasen	4	22.000	88.000
4.7	Grünanlage mit Baumbestand	4	33.680	134.720
7.4	Einzelbaum (zu erhalten)	5	10	50
	Summe		**88.110**	**245.100**

Bei Gegenüberstellung von Bestand und Planung ist ein Kompensationsüberschuss von 245.100 BWP – 193.480 BWP = 51.620 BWP ersichtlich. Aufgrund des Überschusses ist die Umsetzung von weiteren, externen Ausgleichsmaßnahmen nicht notwendig.

Im Bereich der heutigen Ackerfläche, wird im Rahmen des Flächennutzungsplan Änderungsverfahrens eine Grünfläche ausgewiesen. Da in den bauleitplanerischen Festsetzungen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden, wurde für das Bebauungsplan Änderungsverfahren für diesen Bereich Extensivrasen (Wert 4 Punkte) ausgewiesen.

Sachbearbeiter:
Dipl.-Ing. S. Linke MSc

Köln, im August 2018
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Niederlassung Köln

Dipl.-Ing. U. Krath